



Ausfüllhinweise zum Verwendungsnachweis KOMM-AN NRW 2024

(Abgabefrist: 31.01.2025)

Den Vordruck für den Verwendungsnachweis und die dazugehörigen Anlagen für die Bausteine B1, B2 und D1 finden Sie unter www.kreis-mettmann.de/komm-an

Der Vordruck „Verwendungsnachweis KOMM-AN NRW 2023“ besteht aus den nachfolgenden drei Feldern, die für alle Bausteine ausgefüllt werden müssen:

- Sachbericht
- II. Zahlenmäßiger Nachweis
- III. Bestätigung

Der Umfang des restlichen Verwendungsnachweises ist abhängig von den erhaltenen Bausteinen. Nachfolgend finden Sie eine kompakte Übersicht, für welchen Baustein was benötigt wird.

Bausteine A1, A2 & A3	<ul style="list-style-type: none">• Vordruck „Verwendungsnachweis KOMM-AN NRW 2024“• Nachweis der 33%igen Nutzung der Räumlichkeiten durch einen Belegungsplan (nicht notwendig, wenn nur der Baustein A3 erhalten wurde).• A3: Konzept mit kurzer schriftlicher Darlegung der Beschreibung des Mehrwertes für ehrenamtlich tätige Personen
Bausteine B1 & B2	<ul style="list-style-type: none">• Vordruck „Verwendungsnachweis KOMM-AN NRW 2024“• Jeweilige Anlage zum Baustein B1 und / oder B2
Bausteine C1, C2 & C3	<ul style="list-style-type: none">• Vordruck „Verwendungsnachweis KOMM-AN NRW 2024“• Bei Printmedien: Belegexemplare beilegen• Bei C3: Entsprechende Rechnung Dritter nach § 14 UStG beifügen
Bausteine D1 & D2	<ul style="list-style-type: none">• Vordruck „Verwendungsnachweis KOMM-AN NRW 2024“• Bei D1: Anlage zum Baustein D1 (oder selbst erstellte Anwesenheitsliste) beifügen• Bei D2: Teilnehmerlisten der ehrenamtliche tätigen Personen

